

**Absender  
CDU-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0397/2016**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 06.10.2016**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion (eingegangen am 20.09.2016) zu einem  
Prüfauftrag über die Zusammenführung der drei eigenbetriebsähnlichen  
Einrichtungen zu einem Eigenbetrieb**

### **Inhalt:**

Mit einem am 20.09.2016 bei der Verwaltung eingegangenen Schreiben beantragt die CDU-Fraktion, der Rat möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt werde, die rechtlichen Möglichkeiten und die Zulässigkeit einer Zusammenführung der drei städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu einem Eigenbetrieb zu prüfen. Im Vorfeld solle ermittelt werden, ob eine externe Unterstützung erforderlich ist und wie hoch die Kosten hierfür sind. Es solle eine zeitliche Planung vorgelegt werden.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen. Gemäß § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung werden Anträge, die die Zuständigkeit eines Fachausschusses berühren, vom Rat ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss überwiesen. Auf eine Vorberatung kann der Rat auch verzichten bzw. eine Entscheidungskompetenz eines nach der Zuständigkeitsordnung entscheidungsbefugten Ausschusses auch gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung wieder an sich ziehen.

In der Sachdarstellung/Begründung zur Vorlage Nr. 0386/2016, die ebenfalls Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 06.10.2016 ist und die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2016 beraten wurde, wird ausgeführt:

*„(...) In Politik und Verwaltung werden zurzeit insbesondere drei Handlungsoptionen diskutiert:*

- *Veranschlagung einer angemessenen Vergütung an den Immobilienbetrieb*
- *Schaffen eines auskömmlich finanzierten Großbetriebs (eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder Anstalt öffentlichen Rechts)*
- *Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den Kernhaushalt*

*Um alle Varianten sachgerecht prüfen zu können, soll im Nachtragshaushalt zunächst die geringstmögliche Zahlung an den Immobilienbetrieb aufgenommen werden, die nach Auffassung der Kommunalaufsicht geeignet ist, die Auflage in der Genehmigungsverfügung zu erfüllen. (...)“*

Der Prüfauftrag der CDU-Fraktion wird demnach von Ziffer 2. des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 0386/2016 bereits erfasst:

**2.**

**Zur erforderlichen Kompensation dieses Mehraufwands wird in das Haushaltssicherungskonzept eine Steuererhöhung für das Jahr 2019 aufgenommen, um in den Jahren 2017 und 2018 eine abschließende Entscheidung über die Zukunft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vorbereiten zu können.**